

W-1

Antrag

Landesdelegiertenversammlung am 9. Mai 2026 in Idar-Oberstein

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 03.04.2026)

Titel: **Wahlordnung Geschäftsführender
Landesvorstand**

Antragstext

§ 1 [Allgemeine Regeln]

1. Kandidaturen sind bis zum Schluss der BewerberInnenliste für die jeweilige Position durch den/ die WahlleiterIn möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der jeweiligen Vorstellungsrunde zu schließen.
2. Die Plätze werden in der Reihenfolge: Landesvorsitzende, Landesvorsitzende*r, Landesschatzmeister*in gewählt.

§ 2 [Regelung für Vorstellungen]

1. Die BewerberInnen haben je insgesamt 10 Minuten Redezeit, davon 8 für ihre Vorstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
2. Die Vorstellungsreden erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der BewerberInnen.
3. An die BewerberInnen können nach ihren Vorstellungsreden Fragen gestellt werden. Fragen können für die jeweiligeN BewerberInnen während diese ihre Vorstellungsrede halten in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.

- 15 4. Für die Fragen an die BewerberInnen müssen die vorbereiteten Frage-
16 Formulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne
17 BewerberInnen, wer Fragen an mehrere BewerberInnen stellen will, muss
18 dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.
- 19 5. Für jedeN BewerberIn werden bis zu 3 Fragen ausgelost.
- 20 6. Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.
- 21 7. Zur Beantwortung stehen jedem/jeder BewerberIn insgesamt 2 Minuten
22 Redezeit zur Verfügung. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in umgekehrter
23 alphabetischer Reihenfolge.

24 § 3 [Ablauf der Wahlen]

- 25 1. Die Wahlen sind geheim und erfolgen in getrennten Wahlgängen.
- 26 2. Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen,
27 gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann. Erreicht dies niemand, so
28 findet im zweiten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden
29 BewerberInnen mit den meisten Ja-Stimmen des ersten Wahlgangs statt.
30 Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen auf
31 sich vereinigen kann. Falls auch in diesem Wahlgang das erforderliche
32 Quorum nicht erreicht wird, ist im dritten Wahlgang gewählt, wer die
33 meisten Stimmen erhält.
- 34 3. Bei Stimmgleichheit wird maximal zwei Mal eine Stichwahl durchgeführt,
35 sollte es also insgesamt drei Mal eine Stimmgleichheit geben,
36 entscheidet das Los. Eine Stichwahl ist nur gültig, wenn nicht mehr als ein
37 Drittel der gültigen Stimmen Stimmenthaltungen oder Nein-Stimmen sind.

38 § 4 [Amtsbeginn]

39 Der neu gewählte Landesvorstand nimmt seine Tätigkeit mit Wirkung zum **1. Juni**
40 **2026** auf. Der amtierende Landesvorstand führt die laufenden Geschäfte bis zu
41 diesem Zeitpunkt ordnungsgemäß fort und bringt begonnene Vorgänge sowie
42 anhängige Angelegenheiten zu einem geordneten Abschluss. Die Zeit wird intensiv
43 für die Übergabe der Geschäfte an den neuen Landesvorstand gemäß GO des LaVo
44 genutzt.

45 § 5 [Inkrafttreten, Änderungen]

46 Diese Wahlordnung tritt mit ihrer Annahme durch die Landesdelegiertenversammlung
47 in Kraft.
48 Sie tritt außer Kraft, wenn sie aufgehoben oder durch eine neue Wahlordnung
49 ersetzt wird. Dies kann nicht während der Wahlen des Geschäftsführenden
50 Landesvorstands geschehen.